

Allgemeine Bestimmungen zum InterCombi-Ticket

1. Fahrpreise

1.1 Fahrpreise Hauptsaison (1.6. – 31.08.)

Einzelticket	25,00 €	186,00 DKK
Einzelticket Kind	13,00 €	97,00 DKK
Einzelticket Hund	10,00 €	74,50 DKK
Tagesticket	34,00 €	253,00 DKK
Tagesticket Kind	18,00 €	134,00 DKK
Tagesticket Hund	10,00 €	74,50 DKK
Gruppen-Tagesticket	102,00 €	759,00 DKK

1.2 Fahrpreise Nebensaison (1.9. – 31.05.)

Einzelticket	17,00 €	126,00 DKK
Einzelticket Kind	9,00 €	67,00 DKK
Einzelticket Hund	10,00 €	74,50 DKK
Tagesticket	26,00 €	193,00 DKK
Tagesticket Kind	14,00 €	104,00 DKK
Tagesticket Hund	10,00 €	74,50 DKK
Gruppen-Tagesticket	78,00 €	580,00 DKK

2. Bedingungen

2.1 Gültigkeit

Das InterCombi-Ticket gilt für die gebuchte Fährfahrt sowie die zur Anreise genutzten Verkehrsmittel in Rostock und die zur Weiterfahrt genutzten Busse von Gedser nach Nykøbing. Das Tagesticket gilt für je eine Hin- und Rückfahrt am gleichen Reisetag. Gruppen-Tagestickets gelten für max. 5 Personen.

2.2 Geltungsbereich

InterCombi-Tickets gelten für Fahrten mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln in Rostock bis Haltestelle Seehafen Fähre, der Fähre/Scandlines und den Bussen (Linie 740 und 743)/MOVIA von Gedser nach Nykøbing bzw. in der Gegenrichtung.

Die Tickets gelten darüber hinaus

- in der Zone Rostock in allen öffentlichen Verkehrsmitteln als
 - o Einzelfahrkarte des VVW (bei Einzeltickets)
 - o Tageskarte des VVW (bei Tagestickets)
 - o Gruppen-Tageskarte des VVW (bei Gruppen-Tagestickets)
- in Nykøbing (Zone 230) in allen Bussen von MOVIA als
 - o Tageskarte.

Für die Beförderung gelten die Beförderungsbestimmungen des jeweils genutzten Unternehmens.

2.3 Ermäßigungen

Für Kinder von 4 bis 11 Jahren gilt der ermäßigte Fahrpreis.

2.4 Unentgeltliche Beförderung

- Kinder bis 3 Jahre
- nachgewiesene Begleitperson und/oder Blinden-/Begleithund von schwerbehinderten Menschen
- Kinderwagen (nur mit mitreisendem Kind)
- Handgepäck

2.5 Schadensersatz

Für Schäden, welche der Kunde während der Fahrt erleidet, haftet der jeweilige ICT-Partner gemäß dessen Beförderungsbedingungen. Die übrigen ICT-Partner sind hinsichtlich derartiger Schadensersatzforderungen freigestellt.

3. Buchung

3.1 Buchung

Die Buchung der Fährverbindung kann

- online über die Informationsplattform www.intercombi-ticket.com oder
 - in den Kundenzentren der Rostocker Straßenbahn AG (RSAG) oder
 - in weiteren vertraglich gebundenen Vertriebsagenturen
- bis spätestens 2 Stunden vor Fährabfahrt erfolgen.

Das InterCombi-Ticket wird ausgegeben

- online bei Buchung direkt über das Buchungssystem RSAG/VVW bzw.
- in den Kundenzentren der RSAG und Vertriebsagenturen.

Die für die An- bzw. Abreise zur bzw. von der Fähre zu nutzenden Verkehrsmittel, - wege und -zeiten kann der Kunde entsprechend der jeweiligen Fahrpläne wählen.

3.2 Anmeldung Gruppenreisen

Gruppen mit mehr als 25 Personen sind mindestens 1 Woche vor Reiseantritt bei einem Kundenzentrum der RSAG oder Scandlines anzumelden.

3.3 Umbuchung/Erstattung bei vom Kunden zu vertretendem Nichtantritt der Fahrt

Kann der Kunde seine gebuchte Fahrt nicht antreten aus Gründen, die in seine Risikosphäre fallen, hat er grundsätzlich gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € einen Anspruch auf Umbuchung. Voraussetzung dafür ist, dass er seinen Umbuchungsantrag unter Vorlage des Originaltickets spätestens am Vortag der Fährabfahrt persönlich oder schriftlich bei der Verkaufs-/Ausgabestelle stellt. Für online gekaufte InterCombi-Tickets hat der Kunde online das Umbuchungsformular zu nutzen.

Ist die Umbuchung auf eine vom Kunden gewünschte Fahrt nicht möglich, hat der Kunde grundsätzlich gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € einen Anspruch auf Erstattung des Beförderungsentgeltes. Voraussetzung dafür ist, dass er seinen Erstattungsantrag unter Vorlage des Originaltickets und Angabe des Hinderungsgrundes spätestens am Vortag der Fährabfahrt persönlich oder schriftlich bei der Verkaufs-/ Ausgabestelle stellt. Für online gekaufte InterCombi-Tickets hat der Kunde online das Entgelterstattungsformular zu nutzen.

3.4 Umbuchung/Erstattung bei vom Kunden nicht zu vertretendem Ausfall der Fahrt bzw. Teilen davon

Kann bzw. konnte der Kunde seine gebuchte Fahrt bzw. Teile davon nicht antreten aus Gründen, die in die Risikosphäre eines ICT-Vertragspartners fallen, hat der Kunde grundsätzlich einen Anspruch auf Erstattung des gesamten Beförderungsentgeltes bzw. auf Erstattung der Teilleistung. Voraussetzung dafür ist, dass er seinen Erstattungsantrag unter Vorlage des Originaltickets innerhalb von 5 Werktagen nach Fährabfahrt persönlich oder

schriftlich bei der Verkaufs-/Ausgabestelle stellt. Für online gekaufte InterCombi-Tickets hat der Kunde online das Entgelterstattungsformular zu nutzen. Bearbeitungsgebühren fallen in diesem Fall nicht an.